

Graz, 14. Juli 2021  
Ord.-Zl.: 12 Sch 1-21

## Richtlinien für die Arbeitsgemeinschaften für Religionslehrerinnen und Religionslehrer

1. Ziele und Aufgaben der Arbeitsgemeinschaften (ARGEs) für Religionslehrerinnen und Religionslehrer (RL) sind:
  - a. die Festigung der Gemeinschaft der RL allgemein sowie im Glauben und im Berufsethos.
  - b. die inhaltliche und organisatorische Mitwirkung bei der Planung bzw. Durchführung von Veranstaltungen für die Fort- und Weiterbildung insbesondere in der Zusammenarbeit mit der KPH Graz.
  - c. Unterstützung bei der Vernetzung des Religionsunterrichts mit der Pastoral in den Seelsorgeräumen und in der Diözese.
2. Der Verantwortungsbereich von ARGEs für RL kann sich auf Teile der Diözese (im Bereich APS) oder auf die ganze Diözese (in den Bereichen BS, LWS, AHS, BMHS) erstrecken. Es gibt jährlich eine Konferenz, in der die gemeinsamen Anliegen besprochen und geplant werden (z.B. ARGE-LeiterInnenntag bzw. FAKO-Tag).
3. Zu einer ARGE gehören jene RL, die im entsprechenden Schulbereich Religionsunterricht erteilen.
4. Der Leiter/Die Leiterin/Das Leitungsteam wird für eine Funktionsperiode von 4 Jahren auf Grund des gleichen, unmittelbaren, persönlichen, freien und geheimen Wahlrechtes gewählt.  
Bei der Wahl eines Leitungsteams soll die Kontaktperson dem Amt für Schule und Bildung und der KPH bekanntgegeben werden.
5. In der ARGE wird geklärt, welche RL bereit sind, die Aufgaben der Personalvertretung zu übernehmen bzw. sich der Wahl zu stellen.
6. Es ist anzustreben, dass RL spirituell begleitet werden.
7. Schlussbestimmungen
  - a. Diese Richtlinien gelten für alle katholischen RL in der Diözese Graz-Seckau ab 1. September 2021.
  - b. Die bisherigen Richtlinien für die Arbeitsgemeinschaft für Religionslehrer vom 1. September 2003 (Ord.-Zl.: 12 RA 1-03, KVBI 2003,26.) werden damit außer Kraft gesetzt.



  
Bischof

  
Kanzler